

BUNDESKANZLERAMT : ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.757/0028-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • BMF-010000/0030-VI/1/2014

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

2. Abgabenänderungsgesetz 2014; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

In der Problemdefinition sollten sich neben dem Grund des Tätigwerdens auch das Ausmaß des Problems sowie die Betroffenen finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Problemdefinition möglich ist.

Zielformulierung:**Ad Ziel 1:**

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen zu prüfen, ob die Ergänzung eines Indikators, welcher auf die Messung des „optimalen Informationsaustauschs“ abstellt, möglich ist.

Ad Ziel 3, Ziel 4:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, die Zielformulierungen zu konkretisieren.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, Abkürzungen (z.B. EStG, GPLA, KEST) bei der ersten Verwendung auszuschreiben beziehungsweise zu erläutern.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

- 3 -

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates

20. Oktober 2014
Für den Bundeskanzler:
WEIDMANN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	wqxBLWJHBqr49uwZKj4RZyaPzBg/zTOeqyM6pM7M8764WM4TomNBujhAKrntS36D9iH xnALM2SOIoT7svfllrxVHcxllie2ddgqqq3ABA9LknyhOJzuIKCloxxWKqi9w/LypzmA e1/0cuR5fll0TH5iOyZKgqfcsgAPNHlbMh9fkTCpYsdFSdtmBSxVv9k0SJOEQieiFEa bjQ6EiFGQiVrkMS9GQPrDDzU51S8ygFFUpIRiENAW7bNr0aDk3L7w0sA+/xFklvcuCS cHsr8l79Dt46cF8iUQ5yFmOhCMOz93RVtoXK9Oz7A2SGiolGBGOMKePrTB0Ogoj1QX0 M2ABgWg==		
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-20T14:35:36+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1026761	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung		